

Der Hintergrund der „Mühlviertler Hasenjagd“

Das Schicksal sowjetischer Kriegsgefangener im II. Weltkrieg

Eröffnungsrede von General Hubertus Trauttenberg zum Bilderzyklus „Spuren im Schnee“ von Dr. Alfred Trattnig am 17. Februar 2005 in Gallneukirchen

(Meine Beziehung zu Gallneukirchen ist ganz schnell erklärt: Ich habe die Ehre, der Obmann des Vereines Schloss Hartheim zu sein. Zwischen der Diakonie Gallneukirchen und dem Schloss Hartheim gibt es eine sehr, sehr traurige Beziehung. Die Masse der Schützlinge der Diakonie von Gallneukirchen ist in den Jahren zwischen September 1939 und 1944 in der Euthansiestation von Schloss Hartheim ermordet worden.)

Nun aber zum Thema: Ich möchte mit wenigen Sätzen den Hintergrund - den historischen Hintergrund - zu diesem Zyklus einigermassen aufhellen.

Wir schreiben das Jahr 1929.

Deutschland - damals noch nicht unter nationalsozialistischer Herrschaft – unterzeichnet neben 46 anderen Staaten die völkerrechtlichen Bestimmungen der 3. Genfer Konvention, mit der das meist bittere Los der Kriegsgefangenen gelindert werden soll.

Und mit dieser Unterschrift ist Deutschland an die Bestimmungen dieser Konvention rechtlich gebunden. Mit einem Gedankenstrich möchte ich dazusagen, dass die Sowjetunion diese Konvention nicht unterschrieben hatte, sondern erst lange nach Ende des Zweiten Weltkrieges und daher als solches nicht an die Konventionsinhalte gebunden war.

Diese Konvention sieht vor, dass Kriegsgefangene gegen jeden Akt der Gewalt durch den Gewahrsamsstaat geschützt werden müssen, eine humane Behandlung zu erfahren haben, in Lagern in festen Gebäuden mit der entsprechenden Hygiene unterzubringen sind.

Ihre Verpflegung war jener des Soldaten des Gewahrsamsstaates gleichzuhalten und allfällige Strafen dürfen nicht in Grausamkeiten ausarten.

Fluchtversuche wären nach dieser Regelung mit Disziplinarstrafen zu ahnden, was bedeutet, dass sie maximal mit 30 Tagen Arrest zu bestrafen gewesen wären.

So zumindest die damalige Rechtslage.

Die deutsche Wehrmacht, deren Führungsspitze nach Kriegsende nicht genug betonen konnte, stets fair gehandelt zu haben – sie war auch für die Kriegsgefangenen zuständig – behandelte diese äußerst unterschiedlich:

Den 400 000 gefangenen **Polen** verweigerte sie schlicht und einfach den Gefangenenstatus, womit die Tore zu den ersten Massenmorden des SD und der SS aufgetan waren.

Norweger hingegen, **Belgier**, **Holländer** und **Griechen** wurden bald nach den jeweiligen Niederlagen entlassen.

Auch **Engländer**, **Franzosen** und **Amerikaner** wurden weit gehend der Konvention entsprechend behandelt.

Nicht so die gefangenen Sowjetsoldaten.

Hier führten Hitler und die Wehrmachtsführung einen **ideologischen Vernichtungskrieg** gegen den *jüdischen Bolschewismus*, wie man das formulierte.

Bereits vier Monate nach Feldzugbeginn hatte das Oberkommando der Wehrmacht befohlen - nach den ersten Blitzsiegen befanden sich mehrere hunderttausend Sowjetsoldaten in deutscher Gefangenschaft – dass diese keinen Anspruch auf eine Behandlung nach dem 3. Genfer Abkommen besitzen.

Politkommissare – nach diesem Abkommen eindeutig Soldaten – waren nach einem anderen Befehl sofort zu erschießen.

Wer nicht arbeiten konnte, sollte krepieren, wie dies einer der höchsten Generäle der Wehrmachtsführung ausdrückte.

Von 361 000 im sogenannten Generalgouvernement in Polen Anfang 1942 sowjetischen Kriegsgefangenen sind innerhalb von vier Monaten 292 000 gestorben: An Hunger, an Kälte und an Seuchen.

Von den 3 Millionen 350 000 (3 350 000) Gefangenen der ersten sechs Kriegsmonate gegen die Sowjetunion waren am 1. Februar 1942 – also nicht einmal nach Ablauf eines Jahres – 2 Millionen (2 000 000) nicht mehr am Leben.

Eine letzte Zahl:

Von den insgesamt 5,7 Millionen sowjetischen Kriegsgefangenen während des gesamten Zweiten Weltkrieges starben in deutschem Gewahrsam 3,3 Millionen, das sind 57 %.

Die sowjetischen Kriegsgefangenen sind demnach nach den Juden die zweitgrößte Opfergruppe des nationalsozialistischen Systems.

Bereits im Oktober 1941 kamen in **Mauthausen** – einem Lager der Klassifizierung III (das bedeutete : Tod durch Arbeit) – die ersten 4000 sowjetischen Kriegsgefangenen an. Sie waren damals noch in den Baracken 16 – 20 untergebracht.

Ab 1942 wurde mit ihrer systematischen Ermordung begonnen :

Die durchschnittliche Lebenszeit im Lager betrug vier Wochen.

1944 verfügt die Wehrmachtsführung, dass Kriegsgefangene – Engländer und Amerikaner wohlweislich ausgenommen – die bei einem Fluchtversuch festgenommen werden, in ein Konzentrationslager der „Aktion K“ („K“ wie Kugel für Genickschuss) zuzuführen sind. Von den solchermaßen 10 000 nach Mauthausen deportierten Sowjetsoldaten wurden ca. 6 300 ermordet.

Darunter auch jene 570, die im Block 20 dem Tod durch Verhungern geweiht waren und in ihrer Verzweiflung am 2. Februar 1945 den Ausbruch wagten.

Was folgt, ist in dieser Region weitest gehend bekannt .

Der Pfarrer von Allerheiligen schreibt an diesem kalten Februartag in sein Tagebuch – Sie kennen alle den Spruch :

„Vor lauter Feigheit gibt es kein Erbarmen.“

Nach dem Krieg wurden beim Volksgericht Wien ganze zwei, beim Volksgericht Linz immerhin elf Verfahren wegen der Ermordung entsprungener Häftlinge des Konzentrationslagers Mauthausen im Rahmen der „Mühlviertler Hasenjagd“ abgeführt.

Eine traurige Bilanz, bedenkt man, dass von den 570 Geflohenen 11, andere Quellen sprechen von 17 die „Mühlviertler Hasenjagd“ überlebt haben.

Und ich darf abschließend meinem Freund Alfred Trattnig danken, dass er mit diesem Zyklus verhindert, dass die Spuren im Schnee durch die Stürme der Zeit verweht werden, dass sie erhalten bleiben zur Bewusstseinsbildung für unsere nachfolgenden Generationen, dass so etwas nie wieder passieren soll.

General Hubertus Trauttenberg war bis zu seiner Pensionierung einer der ranghöchsten Offiziere des österreichischen Bundesheeres und Flügeladjutant (1) des verstorbenen Bundespräsidenten Klestil.

Herr Trauttenberg ist außerdem seit Jahren in vielfältigen Sozialprojekten tätig. Er lebt heute in Gmunden.

(1) Der Flügeladjutant oder persönliche Adjutant des Bundespräsidenten ist das Bindeglied zwischen dem Oberbefehlshaber des österreichischen Bundesheeres (dem Bundespräsidenten) und dem österreichischen Bundesheer.